



---

# Reglement über die Leadership der Forschungsteams der PH-VS (Rift)

Vom 20. Mai 2021 (Stand 20. Mai 2021)

---

*Die Direktion der PH-VS*

Eingesehen das Gesetz über die Pädagogische Hochschule Wallis (GPH) vom 4. Oktober 1996,

eingesehen die Verordnung betreffend das Statut des Personals der Pädagogischen Hochschule Wallis (VSP-PH-VS) vom 4. November 2020,

*beschliesst:*

## 1 Allgemeine Bestimmungen

### Art. 1 Aufgabe

<sup>1</sup> Die Forschungsaktivitäten werden in disziplinären und interdisziplinären Teams durchgeführt, in denen Dozierende und Forschende, pädagogische Fachberaterinnen und Fachberater, Studierende und Partnerinnen und Partner aus dem Bildungsbereich zusammenarbeiten.

<sup>2</sup> Die Teamleiterinnen und Teamleader, die von der Direktion der PH-VS (nachfolgend: die Direktion) ernannt werden, steuern, koordinieren und entwickeln die akademische Leadership der Forschenden. Sie fungieren als Ansprechpersonen für die F&E-Leistungsbereich-Verantwortliche oder den F&E-Leistungsbereich-Verantwortlichen der PH-VS (nachfolgend: die oder der F&E-Verantwortliche), um kohärente strategische Entscheidungen in Bezug auf die effektive Forschungspraxis sicherzustellen.

---

## 2 Status, Funktionsweise des Teams, Einreichung eines Projekts und/oder Beginn von Forschungsaktivitäten

### Art. 2 Status, Profil und Ernennung der Teamleaderinnen und Teamleader

<sup>1</sup> Die Teamleaderinnen und Teamleader fungieren als akademische Leaderinnen oder Leader ihrer Kolleginnen und Kollegen und tragen dazu bei, die institutionelle Strategie in Bezug auf aktuelle und künftige Forschungsaktivitäten zu gewährleisten.

<sup>2</sup> Das Mandat hat eine Dauer von fünf Jahren und kann einmalig verlängert werden.<sup>1)</sup>

<sup>3</sup> Für die Ernennung gelten folgende Kriterien:

- a) Anstellung mit einem Beschäftigungsgrad von mindestens 60 %;
- b) ein abgeschlossenes Doktoratsstudium oder Nachweis von drei Jahren Forschungserfahrung nach einem Masterabschluss oder einem Master of Advanced Studies;
- c) ausgezeichnete Kenntnisse der Institution und ihrer Prozesse;
- d) Verpflichtung zur Gewährleistung des Qualitätssicherungssystems durch den Einsatz für ein umfassendes Projekt des Forschungsteams, das mit der Forschungsperspektive der Institution im Einklang steht;
- e) Fähigkeit, die Forschenden beider Standorte sowie die Partnerinnen und Partner aus Wissenschaft und Fachkreisen in gemeinsame Projekte einzubinden;
- f) keine weiteren strategischen Verantwortungen an der PH-VS;
- g) Ausübung einer sowohl kritischen als auch vereinenden Funktion sowie eine offene Einstellung gegenüber Kompromissen, Vermittlungsbemühungen und wohlwollenden Lösungen.

<sup>4</sup> Kandidatinnen und Kandidaten, die Teamleaderin oder Teamleader eines Forschungsteams werden möchten, verteidigen ihr(e) Projekt(e) und ihre Vision vor einer Kommission, bestehend aus Mitgliedern des Forschungsteams, der oder dem F&E-Verantwortlichen und einem Mitglied der Direktion. Nach anonymisierter Einschätzung durch die Teammitglieder und die F&E-Verantwortliche oder den F&E-Verantwortlichen nimmt die Direktion die Ernennung der Teamleaderinnen und Teamleader vor.

---

<sup>1)</sup> <Ein drittes Mandat kann ausgeübt werden, wenn im Team nicht genügend Fachwissen vorhanden ist, um die Leitung zu übernehmen.>

<sup>5</sup> Das Verfahren zur Ernennung der Teamleaderin oder des Teamleaders ist in Anhang 1 des vorliegenden Reglements beschrieben.

<sup>6</sup> Bei Vorliegen identischer Kompetenzen stellt die Direktion eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter und beider Sprachregionen sicher.

<sup>7</sup> In den Anstellungsübersichten der Teamleaderin oder des Teamleaders werden die folgenden Beschäftigungsgrade vermerkt<sup>2)</sup>:

- a) 10 % für Teams von 10 oder weniger Forschenden;
- b) 15 % für Teams von 11 bis 20 Forschenden;
- c) 20 % für Teams von 21 bis 30 Forschenden;
- d) 30 % für Teams von 31 Forschenden und mehr.

### **Art. 3** Funktionsweise der Forschungsteams und Rolle der Teamleaderinnen und Teamleader

<sup>1</sup> Jedes Team unterliegt der Leadership einer Teamleaderin oder eines Teamleaders und wird von ihr oder ihm nach eigenem Ermessen zusammengestellt. Die Sitzungen werden innerhalb der Teams koordiniert und Ende Juni der F&E-Abteilung angekündigt, welche alle Termine zentral notiert und der Institution mitteilt.

<sup>2</sup> Gemäss einem flexiblen Ansatz ist jede Person immer nur Mitglied eines Forschungsteams, allerdings kann sie an den Sitzungen und den Fortschritten eines anderen Teams mitwirken, wenn sie dies wünscht.

<sup>3</sup> Die Teams regeln ihre Organisation und ihre Arbeitsweise selbstständig, dabei halten sie den institutionellen Rahmen ein.

<sup>4</sup> Die Teamleaderin oder der Teamleader koordiniert das Team und sorgt für Kohärenz zwischen dem Qualitätssicherungssystem, den strategischen Zielen der F&E-Abteilung sowie den aktuellen und künftigen wissenschaftlichen und fachlichen Herausforderungen. Sie oder er unterstützt und fördert die Karriereentwicklung ihrer oder seiner Kolleginnen und Kollegen und sorgt dafür, dass alle Teammitglieder in den Genuss des von der Institution definierten Grundsatzes der akademischen Freiheit kommen und diesen respektieren.

<sup>5</sup> Bei Störung oder fehlenden Bewerbungen für die Position der Teamleaderin oder des Teamleaders kann ein Team der Verantwortung der F&E-Abteilung unterstellt werden.

---

<sup>2)</sup> <Der Beschäftigungsgrad kann in besonderen Situationen erhöht werden.>

<sup>6</sup> Die Aufgaben der Teamleaderinnen und Teamleader beinhalten:

- a) Teilnahme an der internen Ausbildung zu Management und Leadership;
- b) Koordination und Leitung des wissenschaftlichen und administrativen Teams sowie die transparente Verwaltung des der F&E-Abteilung mitgeteilten und validierten Budgets entsprechend den angekündigten Fristen;
- c) Schaffung einer Dynamik, durch die eine gemeinsame, interdisziplinäre und motivierende Arbeitsweise begünstigt wird;
- d) Wahrung eines ausgewogenen Verhältnisses bei der Anzahl der Forschungsprojekte und -aktivitäten;
- e) Pflicht zur Einbeziehung des F&E-Qualitätssicherungssystems und zur Wahrung der akademischen Freiheit aller Mitglieder und Partnerinnen oder Partner wie von der Institution definiert;
- f) Beteiligung an der Festlegung der jährlichen Ziele sowie der vierjährigen strategischen Ziele der F&E-Leistungsbereich;
- g) Verpflichtung, das Markenimage und die hervorragende Qualität der Institution zu fördern;
- h) Unterstützung und Förderung der Mittelbeschaffung, Mitwirkung an den wissenschaftlichen Aktivitäten und Leistungen sowie die akademische und berufliche Vernetzung;
- i) Förderung des akademischen Nachwuchses in der landesweiten Perspektive der Doppelkompetenz.

#### **Art. 4** Einreichung von Projekten und Beginn von Forschungsaktivitäten

<sup>1</sup> Jedes Forschungsteam erstellt ein Programm, bestehend aus einem oder mehreren Projekten, an denen verschiedene Mitglieder beteiligt sind, sowie eine Liste der Forschungsaktivitäten, die es über die F&E-Plattform einreicht.

<sup>2</sup> Jedes neue Projekt wird dem Forschungsteam vorgestellt und von der Teamleaderin oder dem Teamleader unterstützt, sofern es das Budget erlaubt, das der F&E-Leistungsbereich zur Verfügung steht. Alle neuen Anträge müssen spätestens bis zum 1. Juni über die F&E-Plattform bei der Teamleaderin oder dem Teamleader eingereicht werden.

<sup>3</sup> Die Teamleaderin oder der Teamleader gibt zu neuen Forschungsprojekten spätestens bis zum 30. Juni eine positive Stellungnahme ab oder macht Änderungsvorschläge.

---

<sup>4</sup> Die oder der F&E-Verantwortliche und bei Bedarf die Direktion fungieren als Vermittler.

<sup>5</sup> Die Teamleiterinnen und Teamleader übermitteln alle neuen Projekte, für die ein Antrag auf Zugang zum Praxisfeld erforderlich ist, an die F&E-Verantwortliche oder den F&E-Verantwortlichen, damit sie am 1. September, 1. Februar und 1. Mai über die Direktion gesammelt an die Dienststelle für Unterrichtswesen des Kantons Wallis weiterleitet werden können. Ausnahmen können bei Begründung durch die Teamleiterin oder den Teamleader zugelassen werden.

**Anhänge**

Anhang 1: Verfahren zur Ernennung der Teamleaderinnen und Teamleader

**Änderungstabelle - Nach Beschluss**

<b>Beschluss</b>	<b>Inkrafttreten</b>	<b>Element</b>	<b>Änderung</b>	<b>CRS Fundstelle</b>
20.05.2021	20.05.2021	Erlass	Erstfassung	-

**Änderungstabelle - Nach Artikel**

<b>Element</b>	<b>Beschluss</b>	<b>Inkrafttreten</b>	<b>Änderung</b>	<b>CRS Fundstelle</b>
Erlass	20.05.2021	20.05.2021	Erstfassung	-



## Anhang 1

### Verfahren zur Ernennung der Teamleaderinnen und Teamleader

Jedes Team wird von einer Teamleaderin oder einem Teamleader koordiniert, die oder der von ihren oder seinen Kolleginnen und Kollegen bestimmt wurde; die oder der F&E-Verantwortliche wird von der Direktion ernannt. Es können mehrere Personen ihre Bewerbung für eine einmalig verlängerbare Mandatsdauer von fünf Jahren gemäss Artikel 2 Absatz 2 des vorliegenden Reglements einreichen.

Die Kandidatin oder der Kandidat hält eine 15-minütige Präsentation, in der sie oder er Folgendes schildert:

- ihre/seine Beweggründe für die Bewerbung;
- ihre/seine Kenntnisse und ihr/sein Verständnis des Qualitätssicherungssystems;
- ihre/seine Sicht auf wissenschaftliche, berufliche und ausbildungsspezifische Herausforderungen;
- ihre/seine Ressourcen für die Entwicklung des Teams und die Unterstützung der Karriere der Teammitglieder.

Anschliessend stehen fünfzehn bis dreissig Minuten für eine Diskussion zwischen der Kandidatin oder dem Kandidaten und dem Team sowie für die Beantwortung von Fragen der Mitglieder des betreffenden Forschungsteams, der oder des F&E-Verantwortlichen und der Direktion zu Verfügung.

Anschliessend wird allen Teammitgliedern, die bei der Präsentation anwesend waren, der folgende Fragebogen, verbunden mit der Bitte um Beantwortung innerhalb einer Woche, übermittelt:

Die Kandidatin oder der Kandidat:

- 1) kennt die Institution gut genug, um die Qualitätsprozesse in der Forschung zu unterstützen;
- 2) hat nachgewiesen, dass ihr/ihm die Einbeziehung des Qualitätssicherungssystems wichtig ist;
- 3) verfügt über die notwendigen Kompetenzen (oder scheint sie entwickeln zu können), um ein Team in Bezug auf Management und Leadership leiten zu können;
- 4) engagiert sich für den Aufbau und die Sichtbarmachung der F&E-Abteilung;
- 5) ist eine Botschafterin oder ein Botschafter der Institution im F&E-Bereich oder kann dies werden;
- 6) ist in der Lage, die Entwicklung des Teams durch die Schaffung eines günstigen Arbeitsklimas zu unterstützen und verschiedene Herausforderungen zu bewältigen;
- 7) ist in der Lage, die Forschenden aus beiden Sprachregionen in gemeinsame Projekte einzubinden,
- 8) ist in der Lage, Fachpersonen in die Forschung einzubinden.

Bewertungskriterien für die Fragen 1 bis 8: vollständig / zum Teil / eher nicht / gar nicht.

Gesamteinschätzung Ihres Eindrucks vom Profil der Kandidatin oder des Kandidaten für die Position als Teamleaderin oder Teamleader:

Möchten Sie Frau/Herrn ... zur Teamleaderin oder zum Teamleader ernennen? Ja/Nein

Begründung: (obligatorische Antwort)

Die Forschenden verpflichten sich, den Fragebogen namentlich und konstruktiv auszufüllen sowie die Verantwortung für ihre Angaben zu übernehmen. Bei Verstössen gegen ethische Grundsätze muss die oder der F&E-Verantwortliche die Direktion darüber informieren. In diesem Fall wird die oder der betreffende Forschende um ein Gespräch mit der Direktion gebeten, um einen Weg der Vermittlung zwischen den Beteiligten zu finden.

Die Ergebnisse werden von der F&E-Abteilung verarbeitet und anonymisiert sowie mit der Stellungnahme der oder des F&E-Verantwortlichen (Stärken der Bewerbung, Entwicklungspotenzial und Einschätzung) an die Direktion weitergeleitet.

Nach der Validierung durch die Direktion wird die Entscheidung der ausgewählten Kandidatin oder dem ausgewählten Kandidaten und den Mitgliedern des betreffenden Forschungsteams mitgeteilt.

Die Stärken und Entwicklungspotenziale bilden eine erste Grundlage für eine konstruktive Diskussion zwischen der Teamleaderin oder dem Teamleader und der oder dem F&E-Verantwortlichen im Hinblick auf die künftige Entwicklung des Forschungsteams.